



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 24.10.2005**
Sitzungsbeginn : **18:00 Uhr**
Sitzungsende : **18:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Herr Hubert Bleß
Herr Antonius Brinkmann
Frau Marita Bromann
Herr Michael Bunte
Frau Monika Bushuven
Frau Andrea Geiger
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Andreas Hahner
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Hildegard Hödl
Herr Michael Hütig
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Frau Renate Nauschütt
Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Karl-Josef Strothmeier
Herr Paul Tegelkämper
Frau Monika Tigges
Herr Hans-Gerhard Voelker
Frau Lena Wickenkamp
Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Heinz Becker
Herr Thomas Herrmann
Herr Norbert Hochstetter, Techn. Beigeordneter
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Andreas Proske
Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Frau Insa Söker
Herr Norbert Tigges
Herr Karl-Bernd Wiegard
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Claudia Pokolm
Frau Andrea Sindermann

Gäste

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter

es fehlten entschuldigt:

Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Beatrix Koch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2005	4
4. Neuwahl einer Schiedsperson Vorlage: B 2005/320/0626	4
5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde vom 26.07.2004 Vorlage: B 2005/320/0628	5
6. Bebauungsplan Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde Städtebaulicher Vertrag Vorlage: B 2005/610/0636	7
7. Stellungnahme der Stadt Oelde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum Vorlage: B 2005/610/0635/1	8
8. Verschiedenes	10
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
8.2. Anfragen an die Verwaltung	10
9. Verabschiedung des Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter aus der Mitte des Rates und Amtseinführung von Frank Hauke als sein Nachfolger	10

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die zahlreichen Zuhörer, Frau Hochstetter, die Kollegen aus dem Fachbereich „Planen, Bauen und Umwelt“ sowie Herrn Baldus von der örtlichen Presse „Die Glocke“. Er stellt fest, das form- und fristgerecht geladen wurde und das der Rat beschlussfähig ist. Sodann eröffnet er die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Paul Hilker fragt an, ob es möglich ist, in dem Grünstreifen entlang der Straße „Am Landhagen“ Blumenzwiebeln zu setzen.

Herr Bürgermeister Predeick sichert zu, die Angelegenheit von Herrn Becker (Baubetriebshof) prüfen zu lassen.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2005

Herr Rodriguez bittet um Ergänzung des Protokolls zu TOP 14 (Seite 18) wie folgt:

„Herr Rodriguez widerspricht dem Antrag von Herrn Gresshoff und möchte im Namen der SPD Fraktion eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion abgeben. Da der Antrag der CDU, die Wahl des Technischen Beigeordneten ohne Aussprache durchzuführen, vor der Wortmeldung von Herrn Rodriguez gestellt wurde, wird zunächst darüber abgestimmt.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2005 unter Berücksichtigung folgender Ergänzung:

Die Niederschrift über TOP 14 wird auf Seite 18 nach dem 9. Absatz um folgende Sätze ergänzt:

„Herr Rodriguez widerspricht dem Antrag von Herrn Gresshoff und möchte im Namen der SPD Fraktion eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion abgeben. Da der Antrag der CDU, die Wahl des Technischen Beigeordneten ohne Aussprache durchzuführen, vor der Wortmeldung von Herrn Rodriguez gestellt wurde, wird zunächst darüber abgestimmt.“

4. Neuwahl einer Schiedsperson Vorlage: B 2005/320/0626

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da in der vorangegangenen Haupt- und Finanzausschusssitzung die Vorberatung verschoben wurde.

**5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde vom 26.07.2004
Vorlage: B 2005/320/0628**

Nach § 14 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein.

Für das Gebiet der Stadt Oelde sind bislang 2 Sonntage für das Offenhalten von Verkaufsstellen freigegeben worden. Dies gilt für den Frühlings-Einkaufs-Sonntag (FET) im April sowie den Herbst-Einkaufs-Sonntag (HET) im Oktober eines jeden Jahres.

Der Gewerbeverein Oelde plant nunmehr in diesem Jahr die Ausrichtung eines „Tannenbaum-Marktes“ am letzten Wochenende im November in der Oelder Innenstadt. Um dem örtlichen Einzelhandel die Möglichkeit der Teilnahme an der Veranstaltung zu geben, beantragt der Gewerbeverein für Sonntag, den 27. November 2005 (1. Adventssonntag) die Freigabe als verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr. Zwischen dem Gewerbeverein Oelde und Forum Oelde besteht Einigkeit darüber, dass der verkaufsoffene Sonntag mit seinem Rahmenprogramm in der Innenstadt nicht in Konkurrenz zur Veranstaltung „Advent auf dem Drostenhof“ treten soll. Vielmehr sollen eine gemeinschaftliche Form der Bewerbung sowie noch zu planende synergetische Aktionen eine deutliche Verbindung beider Veranstaltungen dokumentieren. Von Seiten des Gewerbevereins wurde zugesichert, die aus ordnungsbehördlicher Sicht hinsichtlich der Ausrichtung des "Tannenbaum-Marktes" noch offenen Fragen im Vorfeld zu klären.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung sind Stellungnahmen der auf Kreisebene zuständigen Gliederungen der betroffenen Gewerkschaften, der Einzelhandelsverbände und der Kirchen einzuholen und zu berücksichtigen. Hier wurden die IHK, die Gewerkschaft HBV und Ver.di, der Einzelhandelsverband Münster sowie der Kirchenkreis Gütersloh und das Kreisdekanat Warendorf um Stellungnahme gebeten.

Während die Gewerkschaft Ver.di den zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag ablehnt, stimmen der Einzelhandelsverband Münster sowie der Kirchenkreis Gütersloh und das Kreisdekanat diesen zu. Von der IHK wurden bisher keine Stellungnahmen abgegeben. Die vorliegenden Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Stadt Oelde hat bislang lediglich von der Freigabe von 2 verkaufsoffenen Sonntagen Gebrauch gemacht, obwohl der Gesetzgeber bis zu 4 Tage zulässt. Aus diesem Grunde erscheinen die Bedenken der Gewerkschaft Ver.di gegen die Aufweichung des Ladenschlussgesetzes und dem Schutz des Sonntages als allgemeiner Tag der Arbeitsruhe nicht gerechtfertigt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Vorgabe der Schließung der Geschäfte am jeweils vorausgehenden Samstag ab 14.00 Uhr aus dem Gesetz gestrichen wurde. § 1 Abs. 5 der derzeitigen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde entfällt daher künftig.

Abschließend wird ergänzt, dass das Feiertagsgesetz zwischenzeitlich in einer neuen Fassung vorliegt. Die derzeitige Ordnungsbehördliche Verordnung nimmt noch auf eine alte Fassung der Vorschrift Bezug.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, nachfolgende neu gefasste ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde zu erlassen:

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
in der Stadt Oelde vom _____**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25. Januar 2000 (GV. NRW. S. 54, 252) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 747) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 24.10.2005 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde beschlossen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Oelde mit Ausnahme der Stadtteile Stromberg, Lette und Sünninghausen dürfen aus Anlass des „HET-Marktes“ am ersten, zweiten oder dritten Sonntag im Oktober in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die im Stadtteil Stromberg der Stadt Oelde gelegenen Verkaufsstellen dürfen während des Marktes „Rund um den Paulusturm“ am Sonntag vor dem Volkstrauertag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt mit Ausnahme der Stadtteile Stromberg, Lette und Sünninghausen dürfen aus Anlass des Stadtfestes am letzten Sonntag im April von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Sollte der letzte Sonntag im April der Ostersonntag sein, dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag vor Ostern von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Oelde mit Ausnahme der Stadtteile Stromberg, Lette und Sünninghausen dürfen aus Anlass des Tannenbaummarktes am 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (5) Die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) in der Fassung vom 23. April 1989 (GV. NW. S. 222) bleiben unberührt.

§ 2

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3**INKRAFTTRETEN**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde vom 30. September 1981 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2004 außer Kraft.

**6. Bebauungsplan Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde
Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: B 2005/610/0636**

Herr Hochstetter berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2005 beschlossen hat, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 94 „Moorwiese“ erst erfolgen soll, wenn die Verträge mit der Stadt Oelde abgeschlossen worden sind. Herr Hochstetter bittet um Erweiterung der Beschlussfassung wie folgt:

„Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die vorgestellten Entwürfe zum Bestandteil des städtebaulichen Vertrags zu machen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verträge - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - abzuschließen, wenn in den noch auszuhandelnden Verträgen Einigkeit zwischen den Vertragsparteien besteht und parallel die Offenlage der Bauleitpläne durchzuführen.“

Es sind Gespräche mit dem Investor über die Gestaltung der einzelnen Häusergruppen geführt worden. Der Rat der Stadt Oelde hat sich eine Zustimmung zu den Verträgen vorbehalten. In der Sitzung werden die Architektur-Entwürfe anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Derzeit werden die Verträge mit dem Investor abgestimmt. Da die Vertragsentwürfe noch nicht vorliegen, empfiehlt die Verwaltung den vorgeschlagenen Beschluss, um Zeitverzögerungen durch eine spätere Offenlage zu vermeiden.

Herr Jathe ergänzt, dass in dem Vertrag noch juristisch technisches Formulierungsdetails abschließend festzulegen sind. Ein erneuter Bericht im Rat erfolgt, wenn der Satzungsbeschluss zu fassen ist und die Verträge zur Zustimmung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn H. Junkerkalefeld erläutert Herr Hochstetter, dass unabhängig von dem am 05.09.2005 gefassten Beschluss zur öffentlichen Auslegung bis zum Kaufvertragsabschluss die Stadt Oelde weiterhin Grundstückseigentümerin bleibt und damit keinerlei Nachteile für die Stadt entstehen.

Herr Bäumker fragt an, ob auch die Rechte der Vergabekommission unbeschadet bleiben. Herr Jathe erläutert, dass im Zusammenhang mit der „Moorwiese“ die Vergabekommission an der Grundstücksvergabe nicht mitwirke, da ein privater Investor tätig sei. Er ergänzt, dass diesbezügliche Rechte der Vergabekommission in dieser Angelegenheit zu keiner Zeit Diskussionsgegenstand waren. Herr Hochstetter bestätigt, dass die Vergabekommission in diesem Fall kein Mitspracherecht bei der Grundstücksvergabe hat.

Herr Hochstetter bestätigt auf Anfrage von Frau Köß, dass die Verwaltung die städtebaulichen Vereinbarungen ausdrücklich vorbehaltlich der Zustimmung des Rates abschließen wird und ergänzt, dass aus Zeitersparnis-Gründen parallel die Offenlage erfolgen soll.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die vorgestellten Entwürfe zum Bestandteil des städtebaulichen Vertrags zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den städtebaulichen Vertrag - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - abzuschließen, wenn in den noch auszuhandelnden Verträgen Einigkeit zwischen den Vertragsparteien besteht und
2. parallel die Offenlage der Bauleitpläne durchzuführen.

7. Stellungnahme der Stadt Oelde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum

Vorlage: B 2005/610/0635/1

Seit 1996 betreibt die Stadt Beckum die Planung für die Realisierung eines Einkaufszentrums am Standort Grevenbrede an der Neubeckumer Straße (B 475) ca. 700 m südlich der BAB A 2 (Anschlussstelle Beckum/Neubeckum). Hierzu wurde die 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum durchgeführt. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes Einkaufszentrum. Im Laufe des Verfahrens kam es zu einer Auseinandersetzung darüber, ob die Planung den Zielen der Raumordnung im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB angepasst sei. Deshalb wurde im August 1999 seitens der Bezirksregierung Münster die erforderliche Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans versagt.

Durch eine überraschende, da von der bisherigen Rechtsprechung abweichende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster, erstritt sich die Stadt Beckum die Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (wirksam seit dem 07.01.2002). Aufgrund eines formellen Fehlers (fehlende Antragsberechtigung) kam es nicht zu der durch das Land NRW abgestrebten Überprüfung des Urteils des Verwaltungsgerichtes durch das Oberverwaltungsgericht Münster.

Auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplans wurden die Planungen für ein Einkaufszentrum bereits schrittweise realisiert. Die Stadt Beckum vereinbarte im Jahr 2002 mit der zur Lidl-Gruppe gehörenden Kaufland Stiftung & Co. KG ein Kaufland-SB-Warenhaus einschließlich Shopzone zu realisieren und damit den ersten Baustein der Gesamtplanung für den Standort Grevenbrede umzusetzen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kaufland Grevenbrede“ ist mittlerweile rechtsverbindlich.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hellweg Grevenbrede“ wurde der zweite Baustein der Entwicklung des Einkaufszentrums Grevenbrede auf der im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Einkaufszentrum“ dargestellten Fläche umgesetzt. Es wurde ein Hellweg – Baumarkt einschließlich einer Gartenabteilung mit einer Verkaufsfläche von 8000m² realisiert. Auch dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mittlerweile rechtsverbindlich.

Die von der Stadt Oelde in den jeweiligen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden zurückgewiesen. Seitens der Stadt Oelde, wie auch von anderen betroffenen Kommunen, wurden mehrfach in den vorangegangenen Planverfahren massive Bedenken gegen den Standort und die geplanten Vorhaben vorgebracht, die jedoch nicht dazu führten, dass am Konzept Änderungen vorgenommen wurden.

Mit dem nun vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede soll eine Erweiterung des Einkaufszentrums Grevenbrede vorgenommen werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum setzt für den Verfahrensbereich eine Sonderbaufläche „Einkaufszentrum“ mit einer maximalen Verkaufsfläche von **16.150 qm** dar. Durch den vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die vorhandenen Einzelhandelsnutzungen am Standort Grevenbrede durch ein Möbelhaus mit Bettenlager, einen Elektrofachmarkt, einen Getränkemarkt und einen Tiernahrungsfachmarkt erweitert werden. Für die Sonderbaufläche sollen künftig folgende Nutzungen dargestellt werden:

Bestand:	Baumarkt:	8.000 qm
	SB-Warenhaus:	6.150 qm
	Getränkeabteilung:	500 qm
	Shop-Zone:	1.500 qm
Neuplanung:	Möbelhaus mit Bettenlager:	11.000 qm
	Elektrofachmarkt:	1.200 qm
	Tiernahrungsfachmarkt:	450 qm
	Getränkemarkt:	550 qm
	Gesamt:	29.350 qm

Gemäß § 2 Abs. 2 sind die Bauleitpläne benachbarter Kommunen aufeinander abzustimmen. Im Rahmen der zur Zeit stattfindenden Beteiligung der Behörden gem. § 4(1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2(2) BauGB der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede ist die Stadt Oelde daher aufgefordert bis zum 04.10.2005 zum Planvorhaben Stellung zu nehmen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 26.09.2005 beschlossen die Bulwien Gesa AG zu beauftragen, das vorliegende Gutachten hinsichtlich der Auswirkungen auf die Stadt Oelde nachzuvollziehen und eine entsprechende Stellungnahme zu erstellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Fristverlängerung bei der Stadt Beckum zu beantragen.

Nach Einschätzung der Bulwien Gesa AG, Herr Gustafsson, gibt es einige Punkte im Gutachten, die hinterfragt werden könnten. So ist beispielsweise eine Gesamtbetrachtung des Standortes nicht erfolgt. Dies würde inhaltlich jedoch für die Stadt Oelde keine greifbaren Ergebnisse ergeben, allenfalls eine Zeitverzögerung bewirken. Insgesamt werden die Auswirkungen als tolerierbar eingeschätzt; dies insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Einzelhandelslandschaft von Oelde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

„Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede wird der Standort Grevenbrede in erheblichem Umfang erweitert. In den Begründungen wird ausgeführt, dass der Standort eine Magnetfunktion von überregionaler Bedeutung über das Stadtgebiet von Beckum hinaus ausüben kann durch die vielfältigen Synergieeffekte mit den bereits angesiedelten Einzelhandelsvorhaben.

In der Begründung wird zwar die Ansiedelung weiterer nichtzentrenrelevanter Einzelhandelseinrichtungen genannt. Durch das geplante Möbelhaus mit angegliederten weiteren Fachmärkten, unter anderem ein Elektrofachmarkt, sind jedoch in erheblichem Maße zentrenrelevante Sortimente am Erweiterungsstandort vorgesehen. Eine Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente wird nur für das Möbelhaus selbst vorgenommen. Eine Betrachtung der zentrenrelevanten Sortimente insgesamt für den Erweiterungsstandort wird seitens der Stadt Oelde als erforderlich angesehen.

Zu der beabsichtigten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede bestehen seitens der Stadt Oelde keine Bedenken, sofern mit geeigneten Mitteln sichergestellt wird, dass eine weitere Agglomeration am Standort unterbunden wird.“

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

entfällt

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß spricht den Prüfungsantrag bezüglich der Marburg GmbH an, da der geänderte Grundstückskaufvertrag Ende November im Kreistag verabschiedet werden soll. Im Hinblick auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushalte in den kommenden Jahren bittet sie, die Wirtschaftlichkeitsberechnung im Rat ausführlich vorzustellen.

Herr Bürgermeister Predeick erläutert, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits im Aufsichtsrat der Marburg GmbH sowie in nicht öffentlicher Sitzung des Rates vorgetragen wurde und betont, dass der neue Vertrag deutlich günstiger ist als die alte Regelung. Er ergänzt, dass wenn der neue, günstigere Vertrag nicht durch den Aufsichtsrat abgeschlossen wird, automatisch die Bedingungen der alten Vertragsversion gelten. Es werden keine städtischen Mittel an die Marburg GmbH fließen, da sich die Marburg GmbH selbst finanzieren soll. Die geänderten Rahmenbedingungen werden noch in den zuständigen Gremien erläutert. Herr Bürgermeister Predeick sichert zu, den Rat entsprechend zu unterrichten, sobald der genaue Inhalt der geänderten Kaufvertragsmodalitäten ausgehandelt sei. Erst dann sei eine abschließende Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Risiken möglich.

Frau Köß fragt weiter an, ob die der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegenden Zahlen nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement gleiche Beachtung finden. Herr Bürgermeister Predeick sichert zu, dies zu gegebener Zeit zu beantworten.

9. Verabschiedung des Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter aus der Mitte des Rates und Amtseinführung von Frank Hauke als sein Nachfolger

Zur Verabschiedung des Technischen Beigeordneten Herrn Norbert Hochstetter aus der Mitte des Rates hält Herr Heinz Junkerkalefeld eine Rede über dessen verdiente Arbeit für die Stadt Oelde und bedankt sich im Namen aller Ratsmitglieder für die gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Predeick gratuliert Herrn Hauke zur Wahl, wünscht ihm für sein Amt viel Erfolg und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Predeick vereidigt nun gem. § 71 Abs.6 GO Herrn Hauke und führt ihn in sein Amt ein. Das Verfahren zur Wahl wurde zwischenzeitlich vom Kreis Warendorf geprüft und wie erwartet nicht beanstandet. Gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 c) GO fällt die Wahl der Beigeordneten ausschließlich in die Zuständigkeit des Rates. Mit der Wahl ist noch nicht die Rechtsstellung eines Beigeordneten verbunden. Dies bedarf im Vollzug der Wahl vielmehr der Aushändigung und Entgegennahme der Ernennungsurkunde. Die Wahlzeit der Beigeordneten beträgt acht Jahre. Die Ernennung wird gem. § 10 Abs. 3 LBG mit dem Tage der Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam, wenn nicht in der Urkunde ein späterer Tag bestimmt ist. Ausweislich der Urkunde erfolgt die Ernennung von Herrn Hauke zum Technischen Beigeordneten der Stadt Oelde zum 01.11.2005. Gem. § 61 Abs. 1 LBG leistet Herr Hauke folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Helmut Predeick
Vorsitzender

Claudia Pokolm
Schriftführerin